

Ä12 3. Für beste Bildungschancen, vielfältige Kultur und starkes Ehrenamt.

Antragsteller*in: LAG Soziales, Gesundheit & GewerkschaftsGrün

Beschlussdatum: 21.04.2026

Text

Von Zeile 232 bis 234:

~~Um Schüler*innen, die auf Lernhilfen angewiesen sind, während ihres Schulalltags zu unterstützen, möchten wir außerdem neben den Schulbegleiter*innen, für die wir zukünftig eine Qualifikation vorsehen, Eingliederungshilfen etablieren.~~

Schüler*innen, die aufgrund eines Förderbedarfs auf Unterstützung angewiesen sind, sollen diese durch qualifizierte Schulbegleiter*innen erhalten. Diese müssen den gesamten Schultag des Kindes begleiten. Eine analoge Lösung sehen wir für den Hort-Besuch vor. Auch die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen den Schüler*innen im Bedarfsfall regelhaft gewährt werden.

Begründung

Gute Schulbegleitung ist pädagogische Arbeit und keine reine Assistenz. Sie soll Entwicklung fördern, in komplexen Situationen angemessen reagieren und in Notsituationen deeskalieren. Dafür braucht sie Wissen und Können. All dies entfaltet nur dann Wirkung, wenn das Kind über den gesamten Schultag Unterstützung erhält und nicht nur phasenweise.

Leistungen der Eingliederungshilfe werden trotz vorliegendem Förderbedarf vielfach nur unter großer Kraftanstrengung, teils mit Klageverfahren, gewährt. Das muss ein Ende haben, auch um nicht wertvolle Zeit zu verlieren.